

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/220
Datum der Freigabe: 02.11.2023

| | | | |
|--------------|------------------------|-------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 26.10.2023 |
| Bearb.: | Bianca Meyer-Siedentop | Wiedervorl. | |
| Berichterst. | Bianca Meyer-Siedentop | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Stadtvertretung Arnis | 14.11.2023 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Lange Straße 17, Hinterhaus, Whg. Erdgeschoss: Beschlussfassung über Erstellung eines Sanierungskonzepts

Sach- und Rechtslage:

Die Erdgeschosswohnung im Hinterhaus des Rathauses steht seit einigen Monaten leer und soll neu vermietet werden.

Aufgrund des aktuellen Zustands der Wohnung ist eine umfangreiche Sanierung erforderlich:

- (vermutlich aufsteigende) Feuchtigkeit in den Wänden
- Schimmelbildung in mind. 1 Wohnraum
- starke Nikotinablagerungen in der gesamten Wohnung
- notwendige Sanierung Badezimmer
- notwendige Sanierung Küche
- Modernisierung / Aktualisierung sämtlicher Installationen (Heizungsleitungen, Trinkwasser-, Abwasser-, Elektroinstallationsleitungen etc.)
- Abriss Windfang

Es soll ein/e Bausachverständige/r oder ein Planungsbüro mit der Schadensfeststellung / Bestandsaufnahme betraut werden. Auf Grundlage der Ergebnisse soll ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt werden.

Für ein Sachverständigengutachten wurde ein Kostenrahmen von ca. 8.000 € brutto genannt. Diese Kosten können erst konkreter benannt werden, wenn das Objekt begangen wurde.

Für die Erstellung eines Sanierungskonzepts eines anderen Büros liegt ein erstes Angebot in Höhe von 11.000 € brutto vor.

Es ist somit insgesamt mit Honorarkosten von mindestens ca. 20.000 € zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, ob und wann eine Schadenfeststellung und ein Sanierungskonzept durch eine/n Bausachverständige/n und/oder ein Planungsbüro erstellt wird.

Die Stadtvertretung beschließt ebenfalls, ob und wann die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung in den Haushalt eingestellt werden.

Anlagen

-keine-